



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 10 032/2-IV/7/84

Bei Beantwortung bitte angeben

Telefon: 95 65 74/28 Dw
Sachbearbeiter: MR Leutgeb

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Förderung von Maß-
nahmen zur Vorbeugung und Be-
seitigung von Katastrophenschäden
(Katastrophenfondsgesetz 1985);

Begutachtungsverfahren

An das

Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 10. September 1984, Zahl: 60 0502/1-II/11/84, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung von Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1985), beehrt sich das Bundesministerium für Inneres in der Anlage 25 Abzüge der ho.Ressortstellungnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 9. Oktober 1984

Für den Bundesminister:

Mag. Dr. S t a m m e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

1/SN - 95/ME

GESETZENTWURF
Zl. <u>54</u> - GE/19 <u>84</u>
Datum: 11. OKT. 1984
Verteilt <u>1984-10-12</u> <i>frussen</i>

L. Hauserbauer



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 10 032/2-IV/7/84

Bei Beantwortung bitte angeben

Telefon: 95 65 74/28 Dw
Sachbearbeiter: MR Leutgeb

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Förderung von Maßnahmen zur
Vorbeugung und Beseitigung von
Katastrophenschäden
(Katastrophenfondsgesetz 1985);

Begutachtungsverfahren

An das

Bundesministerium für Finanzen

1015 W i e n

Unter Bezugnahme auf das do.Schreiben vom 10.September 1984, Zahl: 60 0502/1-II/11/84, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung von Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1985), beehrt sich das Bundesministerium für Inneres mitzuteilen, daß vom ho.Ressortstandpunkt dazu keine Einwendungen erhoben werden.

Als Korrektur der Beistrichsetzung bzw. als Textkorrektur wäre folgendes zu erwähnen:

- 1) Im § 2 (Aufbringung der Fondsmittel) wäre nach "BGBl.Nr.376/1967" ein Beistrich zu setzen;
- 2) im § 3 (2) 1. müßte nach der Textstelle ..."die entweder zur Beseitigung der im Abs. 1 Z 1 genannten Schäden dienen oder..." der Beistrich vor oder weggelassen werden;
- 3) bei den Erläuterungen müßte es auf Seite 2 richtig lauten:
"In diesem Gesetzentwurf sind die bisher bewährten Bestimmungen

./.

des auslaufenden Katastrophenfondsgesetzes (nicht:..gesetz) übernommen worden"...

- 4) auf Seite 3 ("Zu den einzelnen Bestimmungen") müßte bei § 3 nach den Ausführungen "Im Abs. 1 Z 1 erfolgt die taxative Aufzählung jener Schäden für die"... nach dem Wort "Schäden" ein Beistrich gesetzt werden;
- 5) ebenfalls ein Beistrich wäre auf Seite 4 zu setzen, wo es heißt: "Diese Erweiterung soll dem Umstand Rechnung tragen, daß immer wieder Katastrophenschäden eintreten, die eine besondere Ausstattung der Feuerwehren erforderlich machen aber nicht ...". Hier müßte zwischen "machen" und "aber" ein Beistrich gesetzt werden;
- 6) auf Seite 5 muß es zu § 4 richtig heißen: "Durch diese Maßnahme entsteht keinen (nicht keinem) der am Katastrophenfonds interessierten Gebietskörperschaften oder physischen und juristischen Personen ein Nachteil";
- 7) auf Seite 6 hat es zu § 6 richtig zu lauten: "Bestimmt wird das Außerkräfttreten des geltenden Katastrophenfondsgesetzes 1966 (nicht ..gesetz) mit Ende 31. Dezember 1984".

Gleichzeitig werden 25 Abzüge dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 9. Oktober 1984

Für den Bundesminister:

Mag. Dr. S t a m m e r

~~Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:~~